

Bremer am Fluß, 28199 Werderstraße 39-41, 0421-532933,
www.bremeramfluss.de

Resolution gegen Bebauungen in den Überschwemmungsgebieten Bremens:

EntwicklungsStand: 18. August 2009

**Wir vom Stadtwerder
wenden uns im Interesse aller Bremer(innen)
entschieden gegen Uferbebauungen
in Hochwasserschutzgebieten; hier: BP 2377.**

**Wir sind entschlossen,
mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln
den entsprechenden Bebauungsplan zu verhindern.**

**Wir fordern die derzeitige Regierung auf,
sich an ihre Versprechungen im sogenannten
Koalitionsabkommen und die Gesetze zu halten
und das Planfeststellungsverfahren einzustellen.**

Begründung:

Inhaltsverzeichnis

1 Grundlegende Vorbemerkung	2
2 Bremen-Argumente	3
2.1 Überschwemmungsgebiet	3
2.2 Bremer Trinkwasser-Versorgung	4
2.3 Lärm	5
2.4 Luftverschmutzung (besonders Feinstaub PM10)	5
2.5 Klima (hier: CO2-Minderung)	6
2.6 Stadtsplattung	6
2.7 Einwohnerzielzahl (EZZ)	6
2.7.1 Zu ihrer jüngeren Geschichte	7
2.7.2 Der damalige Kampf um die EZZ	8
2.7.3 Und heute?	8
2.7.3.1	8
2.7.3.2	8
2.8 Stadtplanung	9
2.8.1 Loskes Umgang mit der EZZ	9
2.8.2 Verdichtung der Innenstadt?	9
2.8.3 Warum braucht Bremen nicht mehr Einwohner?	9
2.8.4 Kulissen-Planung	10
2.9 Parallele zur Finanzkrise	11
2.10 Politische Auffälligkeiten	11
3 Anwohner-Argumente	11
3.1 Enteignungsgleicher Schaden	11
3.2 Bauschäden	11
3.3 Rechtsfragen	11
3.3.1 Verstoß gegen EU-Recht	11
3.3.2 Abwägungsgebot	12
3.3.3 Beschleunigtes Verfahren	12
3.3.4 Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)	12
3.3.5 Bremisches Wassergesetz (BremWG)	12
3.3.6 StraßenRaum	12
3.3.6.1 Enteignung der Vorgärten	13
3.3.6.2 Erst BP 2377, dann Verkehr	13

1 Grundlegende Vorbemerkung

Uns ist klar, daß wir mit unserer Initiative den Eindruck erwecken, als ginge es nur um partikulare Eigeninteressen, die es von übergeordneter Stelle (Regierung, Bürokratie o.ä.) nur mit anderen, wohlmöglich entgegengesetzten Interessen, abzuwägen, modern ausgedrückt zu verrechnen gelte. Dieses Mißverständnis weisen wir auf das entschiedenste zurück; das würde voraussetzen, daß wir nur eigensüchtige Individuen ohne Interesse an der Bremer Stadtgemeinschaft sind. Dem ist nicht so, denn wir fühlen und wissen, daß die eigentliche Wohnqualität Bremens nicht auf besonderen Einzelbauten beruht, sondern im gemeinschaftlichem Zu- und Miteinander liegt.

Aus diesem Geist heraus ist auch das bremen-spezifische Verhältnis von Grün- und Bauflächen erwachsen, um das uns manch Auswärtiger beneidet und sich

fragt, wie es dazu kommen konnte.

Eben weil nicht isoliertes Privatinteresse im Vordergrund stand, wurden zum Beispiel seinerzeit die alten Befestigungsanlagen am Wallgraben nicht wie andernorts zugebaut sondern in eindrucksvoller Gartengestaltung begrünt.

Daß die Stadt dieses bremische Prinzip mit dem KPS-Gebäude durchbrochen hat, spricht bereits Bände und erklärt gleichwohl das, wovon hier die Rede ist.

In diesem Sinne sind die nachfolgenden Argumente zu verstehen. Wir sind überzeugt, damit in erster Linie bremische Allgemeininteressen zu vertreten.

Da nach deutschem Verwaltungsrecht dennoch nur derjenige klagebefugt ist, der in seinen individuellen Rechten materiell betroffen ist, wird im Folgenden zwischen den qualitativen Interessen der Bremerinnen und Bremer (Bremen-Argumente) und den quantitativen Interessen der unmittelbar betroffenen Anwohner (Anwohner-Argumente) unterschieden. Dabei wird zusätzlich darauf hingewiesen, daß auch Anwohner-Argumente jeweils Präzedenzfälle für die Allgemeinheit darstellen.

2 Bremen-Argumente

2.1 Überschwemmungsgebiet

Der BP 2377 liegt seinem definierten Umfange nach komplett im Schutzgebiet zur Sicherung von Überschwemmungsgebieten nach § 1 (3) der Anordnung nach dem Gesetz zur Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes vom 27. November 2007.

Offenbar haben die bremischen Fachleute mit diesem Gesetz auf die unliebsamen Erfahrungen mit den jährlichen Überflutungen in den Rheinebenen bei Köln (immer wiederkehrendes Absaufen der Kölner Altstadt, Aufgabe des ZDF-Hauptverwaltungsgebäudes u.ä.) gelernt und die dramatischen Daten zum Klimawandel mit seinen Auswirkungen auf die Unterweser verantwortungsbewußt in Rechnung gestellt.

Die Flutkatastrophe Anfang September diesen Jahres in Istanbul ("die größte Katastrophe seit achtzig Jahren") wird von den betroffenen Verantwortlichen der Stadt immer wieder auf "illegales Bauen in den Uferbereichen" zurückgeführt. Auch hier handelt es sich um illegales Bauen im Uferbereich; darum steht zu vermuten, daß das Gesetz entsprechend hingebogen werden wir ...

Die spezielle Dramatik an dieser Weserstelle wird durch die Verlängerung des Zu- und Abflußengpasses für die Tidenbewegung erzeugt; die auflaufende

Sturmflut muß durch diesen Trichter und treibt den Pegel unverhältnismäßig in die Höhe - und wer wird dann für die Schäden á la Köln haften

Für Planungsschäden haftet die Stadtgemeinde Bremen als Aufstellerin des Planes, nicht der Investor - der lacht sich bloß ins Fäustchen.

In diesem Zusammenhange sei darauf hingewiesen, daß noch nach dem 2. Weltkriege im jetzigen Planungsbereich mehrere Häuser standen; die Eigentümer wurden wegen der benötigten Fläche zum Hochwasserschutz enteignet und mit minderwertigeren Grundstücken auf dem Stadtwerder entschädigt. Daß normale Bürger zugunsten von Reichen enteignet und vertrieben werden, kennt man sonst nur aus Unrechtsstaaten ...

Die dabei dringend benötigten Landes-, Bundes- und EU-Mittel für die Deichsicherheit drohen im Falle einer Hochwassersicherung für Bauwerke im Rahmen des BP 2377 zweckentfremdet zu werden.

2.2 Bremer TrinkwasserVersorgung

Die Bremer TrinkwasserVersorgung erfolgte bis 1873 ungeklärt aus der Weser oder durch individuelle Brunnen. Durch die in ganz Europa zunehmenden Cholera- und anderen Epidemien begannen die Engländer zuerst - weil ihre Industrialisierung und damit das Wachstum der Städte am weitesten fortgeschritten war - mit dem Bau von Trinkwasserwerken, d.h. Großfilteranlagen zur Flußwasseraufbereitung. Bremen war in Deutschland die erste Stadt, die ebenfalls dazu überging: 1870 wurde mit der überflutungssicheren Aufschüttung (9 m über NN) und dem Bau des Wasserwerkes begonnen, das 1873 in Betrieb ging.

Das ging hundert Jahre gut bis 1980 Bromophorm im Bremer Trinkwasser nachgewiesen wurde; eine gesundheitsschädliche Verbindung, die durch DDR-Kalisalze und hiesige PCB-Verbindungen entstanden war. Aufgrund des nunmehr entstandenen Drucks in der Öffentlichkeit stellte der damalige Umweltsenator Herbert Brückner die Bremer TrinkwasserVersorgung auf GrundwasserLieferungen aus dem Umland um. Nur:

Einerseits hatte eine epidemiologische Studie gezeigt, daß Bremen vordem eine Insel der Seeligen war, was die Herzinfarktrate in der Bevölkerung anlangte; Ursache war die reichliche Kalkfracht des Wesertrinkwassers. Die Herzinfarktrate hat sich dann wie erwartet verdoppelt.

Andererseits war die TrinkwasserVersorgung aus dem Umland mit extremen Kosten Verbunden (Leitungsbau 48 Mio DM plus hoher Preis pro cbm).

Beides führte dazu, daß Brückner bei der Beendigung der FlußwasserVersorgung öffentlich erklärte, die Nutzung des Weserwassers zum Trinken werde wieder aufgenommen, sobald es die WeserwasserQualität zulasse ...

Das Gelände des Wasserwerkes wurde jedoch verkauft und wird momentan privat bebaut. Übrig geblieben sind vier Speichertanks (a 10T Liter) am Ostrand als Reservepuffer für das zugeführte Wasser aus dem näheren Umland für etwa einen Tagesverbrauch. Das alles vor dem Hintergrunde, daß Bremen immer noch die Möglichkeit hat, das vorgelagerte Weserufer von der Kaisen-Brücke bis zur SielwallFähre als Filterstrecke zur Aufbereitung von nunmehr Kalireduziertem Weserwasser zu nutzen.

Wenn diese Möglichkeit im Wortsinne 'verbaut' wird, hat Bremen keinen diesbezüglichen Fallschirm mehr für den Notfall (z. B. Erschöpfung der GrundwasserVorräte) und ist obendrein vor den gegenwärtigen Wasserlieferanten finanziell erpressbar. Das wurde dem amtierenden Bausenator noch im Februar 2009 vorgetragen.

2.3 Lärm

Bremen ist schon jetzt eine lärmüberflutete Stadt, die die EU-normierten Lärmpegelgrenzen an vielen Verkehrssträngen nicht einhalten kann und sich gegenüber den dramatischen Überschreitungen hilflos zeigt. Mit der Verwirklichung des BP 2377 würde ein weiterer Schritt genau in die falsche Richtung getan: Vermehrung des Verkehrs, Resonanzverstärkung durch Schluchten etc.

Ein reines Wohngebiet in der Nähe des Gewerbebetriebes DGzRS bedeutet für diesen das Risiko betriebseinschränkender Klagen.

2.4 Luftverschmutzung (besonders Feinstaub PM10)

Insbesondere die Belastung unserer Atemluft mit Feinstaub PM10 geht im Bremer Durchschnitt bereits jetzt weit über das "gesellschaftlich akzeptierte" Risiko von einem Toten im Jahr pro 10.000 Betroffenen (10^{-4} würde für Bremen rund 50 Opfer im Jahr bedeuten) hinaus, nämlich: 540 Tote - das Zehnfache¹.

Wenn in der Innenstadt die Grüngebiete weiter beseitigt werden, steigt auch die Luftbelastung immer weiter über das schon jetzt exorbitante Maß hinaus.

Dies ist auch ein bedeutsamer Teil der Antwort auf die Frage, warum Bremen

¹Quelle 1: Umrechnungsbasis APUG-Studie *Verkehrsbeschränkungen als rechtlich zulässige Handlungsmöglichkeiten der Luftreinhaltepolitik*, S. 15, ADAC-Fachtagung vom 19. November 2004.
Quelle 2: Messungen der Bremer Umweltbehörde veröffentlicht im Internet betragen $25 \mu\text{g}/\text{m}^3$.

sowohl bei den Krebsneuerkrankungen². als auch bei den Herzinfarkten bundesweit führend ist - mit wachsendem Abstand.

2.5 Klima (hier: CO2-Minderung)

Um die regierungsseitig vorgegebenen Klimaschutzziele zu erreichen, brauchen wir mehr Sauerstoffquellen (CO₂-Abbau) und weniger CO₂-Emitenten (z.B. Autos; hier besonders die zu erwartenden Premium-Schadstoff-Erzeuger); hier wird offenbar das Gegenteil angestrebt, denn die bestehende, sehr baumreiche Parkanlage, trägt im dortigen Areal erheblich zur CO₂-Minderung bei.

Klar, das Weltklima ist nicht mit der Verhinderung des BP 2377 zu retten, nur: das gilt für jedes andere Detail der Klimaschutzbemühungen auch!

Der jüngste G8-Gipfel stand unter der ökonomischen Erkenntnis *KlimaSchutz kostet Wachstum*³; der grüne Bremer Umweltsenator handelt offenbar lieber nach der Maxime: *Wachstums-Schutz darf ordentlich Klima kosten!*⁴.

2.6 Stadtsplaltung

Die enteignungsähnliche Schädigung (siehe dazu 3.1 "Enteignungsgleicher Schaden") bedeutet eine weitere Vermögensumverteilung durch die Politik zulasten der Ansässigen und zugunsten von Premium-Menschen in dem neuen "Weser-Riegel".

Die Folge davon ist ein weiterer Schritt zur sozialen Spaltung unserer Stadt, deren Bekämpfung die Politiker der jetzigen Regierungskoalition ständig im Munde führen.

2.7 Einwohnerzielzahl (EZZ)

Die Einwohnerzielzahl (EZZ) ist die Grundlage aller Planungen. Das Wort "Ziel" in diesem Kunstbegriff zeigt bereits deutlich, daß mit ihr Hoffnungen und Wünsche oft gegensätzlichster Art einhergehen; die EZZ ist demzufolge ein

²Robert-Koch-Institut für BMU: *Krebs in Deutschland*, Saarbrücken 2006, und BIPS-Bremen: *Zahlenbasis 2002*

³Der G8-Gipfel am 8. Juli 2009 in d'Aquila (Oberitalien) stritt nicht mehr um die existentielle Notwendigkeit von KlimaSchutz (einschließlich Chinas und Indiens sind sie sich einig, daß der menschengemachte Temperaturanstieg nicht mehr als 2 grd C seit Beginn der industriellen Revolution betragen darf), das "Zwei-Grad-Ziel", sondern darum, wer die gewaltigen Kosten zu tragen hat (Quelle: DLF vom gleichen Tage)

⁴Die grüne Spitzenpolitikerin Bärbel Höhn dazu am 9. Juli 2009 um 12 Uhr 25 im DLF zum G8-Gipfel in d'Aquila: *Die Bundeskanzlerin neigt dazu, international die große Klimaschützerin zu spielen, um dann zuhause als die große Bremserin zu handeln ...* Leider gefallen sich auch die Grünen darin, die Klimaschützer zu spielen, um dann vor Ort das Gegenteil zu tun.

hochsensibles Politikum. Es lohnt deshalb, sich mit dieser Planungsgrundlage eingehender zu befassen:

2.7.1 Zu ihrer jüngeren Geschichte

Der Begriff entstand während der vorbereitenden Diskussionen zum Städtebauförderungsgesetz Ende der 60-er Jahre letzten Jahrhunderts. Die Wiederaufbauphase des Wirtschaftswunders neigte sich ihrem Ende zu und so schrien die vorhandenen Kapazitäten nach Auslastungsaufgaben. Fündig wurde man im Bereich der Sanierung alter Stadtteile, die den Krieg im Wesentlichen überstanden hatten und nun nach Meinung von Verwertungsexperten auf die Standards der Moderne gehoben werden mußten; das war der im Gesetz so genannte Fall der *Stadtsanierung*. Gleichzeitig wollte man die angeblich wachsende Zahl der Bevölkerung mit modernem Stadtgut (Licht, Luft, Hygiene, Komfort, Autogerechtigkeit, Anonymität⁵ und dergleichen mehr an positiv Besetztem) als Trabantenstädte auf der grünen Wiese beglücken; das lief in dem erwähnten Gesetz unter *Stadtentwicklung*.

In Bremen fand aufgrund seiner damals guten Beziehungen zum Bund⁶ natürlich beides statt: Stadtsanierung hauptsächlich im Ostertor- und Steintorviertel; Stadtentwicklung in Osterholz-Tenever und umzu. Da sich viele Bremer gegen dieses allzu durchsichtig von finanziellen Interessen der NH getragene Umpflügen Bremens aufbäumten, wurde die systematisch geplante Zerstörung der östlichen Vorstadt aufgegeben, statt dessen aber Osterholz-Tenever kompensatorisch noch erheblich erweitert - auch damals schon ohne jede Rücksicht auf rechtliche Rahmenbedingungen ...

Die Begründung für dieses rauhbeinige Vorgehen der NH und ihrer Konzern-Töchter war schon damals unisono stets die gleiche: *Bremen wächst und wo sollen wir mit den Leuten bleiben? nicht zu bauen ist verantwortungslos!*

Die Zahlen für dieses "Wachsen" Bremens kamen von einem extra von der NH ins Leben gerufenen "wissenschaftlichen Institut" mit Namen GEWOS - in Hamburg am Sitz der NH. Die Zahlen lauteten schlicht: Bremen (1970) habe 600T Einwohner und werde bis zum Jahre 2000 mindestens auf 800T anwachsen; tatsächlich lebten damals 590TE⁷ in Bremen, heute (2009) 545TE⁸.

⁵"Stadtluft macht frei!"

⁶Höhepunkt dieses geschäftlich-politischen Gleichklanges war vor dem Hintergrunde des alles beherrschenden Wohnungs- und Städtebaukonzerns NEUE HEIMAT (NH) das ExekutivTandem Karl Ravens (Bundesbauminister 1974-1978) und Stefan Seifritz (Bremer Bausenator 1969-1979)

⁷Die Zahl wurde stets von der Landesregierung hochgefälscht, um dadurch an mehr Mittel des Länderfinanzausgleichs zu kommen.

⁸Man merkt die Absicht und ist verstimmt Nummer 1...

2.7.2 Der damalige Kampf um die EZZ

Dementsprechend heftig war seiner Zeit die politische Kontroverse in der allein regierenden Bremer SPD um die EZZ. Schon Anfang der 70er Jahre wird aus einem Artikel des WESER KURIER unter der Überschrift "Fein, aber klein ins Jahr 2000?"⁹ deutlich, worum es geht: Quantitatives Wachstum ("wohlverstandenes Expansionsinteresse der Wirtschaft") oder Lebensqualität.

Schon damals wurde ausgesprochen, was uns auch heute wieder drangsaliert: "Falsche Planzahlen führen zu Fehlinvestitionen", Fehlinvestitionen riesigen Ausmaßes vor allem im infrastrukturellen Bereich. Daher rührt letztlich die rekordartig hohe Schuldenlast Bremens im deutschen Vergleich.

Der Bausenator dieser Zeit, Stefan Seifriz (1969-1979), hat unter dem so entstandenen politischen Druck daraufhin pikanter Weise beim PROGNOSE Institut die Auswirkungen sinkender bzw. stagnierender Einwohnerzahlen untersuchen lassen¹⁰. Ergebnis: Plötzlich lag in der Konsolidierung die größere Chance als im Wachstum - *wess' Brot ich eß, des Lied ich sing' ...*

2.7.3 Und heute?

Zunächst die Zahlen von amtlicher Seite:

2.7.3.1 Für 2020 wird vom Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBB)¹¹ eine Einwohnerzahl für die Stadt Bremen von 491T vorhergesagt. In dieser Schrumpfung von 540T im Jahre 1999 wird seitens des BBB die "Chance zur Schaffung von mehr Lebensqualität zu nutzen" gesehen¹².

2.7.3.2 Nach einer UN-Prognose bis zum Jahre 2050 schwindet die Bevölkerung im Bundesland Bremen um 40T¹³.

Der BP 2377 ist das Gegenteil auf illusionärer Basis (> 540T E) und führt wie schon in der Vergangenheit zu einer immer größeren Verschuldung des bremischen Gemeinwesens.

⁹WK vom 13.01.73

¹⁰Originalton Seifriz: "Was ist bei sinkender Einwohnerzahl? fällt dann die Stadt auseinander?oder was?"

¹¹Raumordnungsprognose Heft 3/4.2004, Seite 239

¹²Ebenda Seiten IIIf

¹³WK vom 11.07.09 Seite 1

2.8 Stadtplanung

2.8.1 Loskes Umgang mit der EZZ

Die inhaltliche Argumentation des grünen Bausenators und seines grünen Senatsbaudirektors Höing lautet: Gerade damit Bremen nicht schrumpft sondern wieder wächst, brauchen wir unter anderem mehr attraktive Wohnungen; und lässt sich dafür vom Hamburger PROGNOS Institut¹⁴ einen entsprechenden Bedarf bis 2020 von 15T WE vorrechnen¹⁵.

2.8.2 Verdichtung der Innenstadt?

Bei wachsender Einwohnerzahl sei es laut Umweltsenator Loske besser, die Innenstadt zu verdichten, dadurch die Infrastruktur (Verkehr, Leitungen, soziale Einrichtungen usw.) besser zu nutzen und Landschaft (Trabanten am Stadtrand) zu schonen.

Dieses zunächst überzeugende Argument gilt jedoch nur dann, wenn Bremen wächst. Wenn es schrumpft oder stagniert, wirkt es sich verheerend aus. Denn es verödet andere Stadtteile und Infrastrukturen bis hin zur Verslummung.

In diesem Zusammenhange nebenbei: Der gleiche Effekt entsteht durch die sogenannten Einkaufszentren; sie veröden zunächst die Innenstädte, und wenn sie sich dann dort günstig einnisten können, ruinieren sie den meist mittelständischen Einzelhandel insgesamt.

2.8.3 Warum braucht Bremen nicht mehr Einwohner?

Was damals richtig war, ist heute offenbar nicht falsch, denn das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) erklärt dazu im Jahre 2004¹⁶:

Die Sicherstellung einer angemessenen regionalen Infrastrukturausstattung unter den Bedingungen des demographischen Wandels erfordert eine Überprüfung der Auslegung traditioneller Ziele der Raumordnung. Das deutsche Raumordnungsrecht regelt den Sachverhalt einer "Schrumpfung" nicht. Der Gesetzgeber ging seit Erlass des Raumordnungsgesetzes (ROG) 1965 bis zur jüngsten Novelle dieses Gesetzes von einem Entwicklungsbegriff aus, der in erster Linie Wachstum von Quantitäten vorsah.

¹⁴Das Prognos Institut ist ursprünglich eine Abteilung im Konzern der NEUEN HEIMAT seligen Angedenkens. In seiner Eigenschaft als Wissenschaftsmäntelchen hat dieses Institut schon für den Stadtteil Osterholz-Tenever sowie für die MozarttrassenRandbebauung die Begründungen geliefert; ersteres wird heute schrittweise wieder abgerissen, letzteres konnte nie verwirklicht werden

...
¹⁵TAZ vom 12.07.09 Seite NORD

¹⁶Informationen zur Raumentwicklung Heft 3/4.2004, S IIIf

In der bisherigen Interpretation bedeutet das Ziel "Angleichung ungleichwertiger Lebensverhältnisse" eine Angleichung an den Bundesdurchschnitt "nach oben".

Würde dieses Ziel so weiterverfolgt, wollte man also die wachsende Lücke zwischen normativem Anspruch und realer Entwicklung stets schließen, brächte dies enorme - angesichts knapper werdender öffentlicher Mittel schwer leistbare - Anstrengungen mit sich. Die Möglichkeit, das Postulat gleichwertiger Lebensverhältnisse zu lockern, um neue Wege der "Schrumpfungplanung" einzuschlagen, wird - bisher zumindest - selten offen angesprochen...

Das siedlungsstrukturelle Leitbild der dezentralen Konzentration als räumliches Ordnungsmodell für die Sicherstellung einer angemessenen regionalen Infrastrukturausstattung ist bei Schrumpfungstendenzen möglicherweise noch wichtiger als bei Wachstumsprozessen...

Stadtentwicklung heißt in Zukunft in erster Linie "Bestandsentwicklung".

2.8.4 Kulissen-Planung

Demgegenüber ist das einzige von der Bauverwaltung bisher vorgetragene Argument für den BP 2377 das "eines besseren Auftritts" für den Stadtwerder, der damit so etwas wie die "Visitenkarte Bremens" sei¹⁷. Wenn dem so sein sollte, dann erfüllte der zitierte Senatsbaudirektor Höing die Rolle des Fürsten Potemkin, der seiner Zarin Katharina II mit Pappfassaden seiner Zeit auch Wachstum vorgaukelte.

Es lohnt, in diesem Zusammenhange doch noch mal einen Blick auf die GEWOS-Argumente zu werfen: Für potentielle Interessenten wie "anspruchsvolle Urbane, mobile Best Ager" u.ä. sind die vorhandenen, zum Teil brachliegenden Bremer "Flächenpotentiale nicht nachfragegerecht"¹⁸; ins Deutsche übersetzt: nur mit der Allgemeinheit gehörenden, öffentlichen Sahnestücken lassen sich Leute anlocken, an deren Lifestyle-Marotten sich noch ein flotter Euro verdienen läßt. Unter solchen Gesichtspunkten scheint uns das Weltkulturerbe Bremer Marktplatz am geeignetsten für effektive Kapitalverwertung ...

Daß Bremen aufgrund dieser Denkungsart tatsächlich in allen Negativstatistiken bundesweit führend ist und in allen Positivstatistiken das Schlußlicht bildet, fällt dabei schon auf.

¹⁷WK vom 02.07.09 auf der Titelseite

¹⁸DABregional August 2009 S 7 ff.

2.9 Parallele zur Finanzkrise

Die unkontrollierte Gier nach Wachstum ohne Rücksicht auf Ressourcen und die betroffene Bevölkerung bringt mit dem BP 2377 eine traurige Parallele zur US-Finanzkrise, bei der auch heute noch die Diskussion läuft, ob diese absehbare Fehlentwicklung einhergehend mit dem Versagen der Behörden und deren Aufsichtspflichten denn niemand beizeiten habe anhalten können.

2.10 Politische Auffälligkeiten

Politische zuständige Gremien wie der Stadtteilbeirat Neustadt haben diese Gefahr erkannt und den BP 2377 einstimmig abgelehnt. Dennoch billigten die etablierten Parteienvertreter in der Baudeputation den BP 2377, bis auf DIE LINKE, einstimmig - besonders auch die Grünen!

3 Anwohner-Argumente

3.1 Enteignungsgleicher Schaden

Das Viertel hinter dem geplanten Weser-Riegel ist von einer Minderung seiner Lebensqualität um > 25% betroffen, was sich materialisiert bereits jetzt in einem entsprechenden Vermögensschaden abzeichnet (Mieten und Immobilienpreise). Gutachterliche Stellungnahmen liegen vor.

3.2 Bauschäden

In Folge der durch Spundwanddrammungen, Tiefgründungen und Aufschüttungen zu erwartenden Bauschäden an der bestehenden, unmittelbar gegenüberliegenden Bausubstanz sind keineswegs auszuschließen und nähren den Verdacht, daß die bisherigen Bewohner dann abgespeist und verdrängt werden sollen.

3.3 Rechtsfragen

Abgesehen davon, daß Rechtsfragen immer nur formalisierte Machtfragen sind, wird schon jetzt auf folgende Rechtsverstöße hingewiesen:

3.3.1 Verstoß gegen EU-Recht

Die Europäische Union (EU) hat in einer Rahmenrichtlinie das Bauen in Uferzonen untersagt. Der BP 2377 stellt einen Rechtsverstoß dagegen dar. Eine Be-

schwerde bei der EU-Kommission - aktiv legitimiert ist jeder EU-Bewohner - würde ein Vertragsverletzungsverfahren nachsichziehen dergestalt, daß die Kommission die Bundesregierung um Stellungnahme bittet, die dann wiederum Bremen auffordert, sich zu erklären.

3.3.2 Abwägungsgebot

Der BP 2377 verstößt gegen das Abwägungsgebot: Wie können die Lebensinteressen eines ganzen Wohnviertels (und der übrigen Stadt!) hinter dem spekulativen Investitions-Interesse Einzelner, kaschiert durch das Dekorationsinteresse von Stadtplanern¹⁹ zurücktreten müssen?

Und wo liegt der Unterschied zum "Flußpunkt 6", bei dem das Einverständnis Kühne & Nagels zur geplanten nachbarlichen Bebauung Voraussetzung ist²⁰?

3.3.3 Beschleunigtes Verfahren

Aufgrund des unbegründet beschleunigten Planaufstellungsverfahrens wurde bislang auf eine Anhörung der Betroffenen verzichtet.

3.3.4 Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

Aus dem gleichen Grunde soll die vorgeschriebene UVP nicht stattfinden.

3.3.5 Bremisches Wassergesetz (BremWG)

Der BP 2377 verstößt gegen das BremWG. Aufgrund des Klimawandels laufen Sturmfluten in Verbindung mit stärkeren Stürmen in Zukunft wesentlich höher auf. Die zuständige bremische Fachverwaltung hat darauf mit einer verschärften Gesetzesvorlage reagiert, die am 12.11.07 von der Bremischen Bürgerschaft als Gesetz verabschiedet wurde. Zweck der darin erwähnten "Rückhalteflächen" ist die Sicherstellung des für die Allgemeinheit "schadlose(n) Hochwasserabfluss(es)". Der Planbereich BP 2377 liegt passgenau in dieser gekennzeichneten Rückhaltefläche.

3.3.6 StraßenRaum

Die vorgesehene Wohnbebauung ist mit dem BP 2377 allein nicht zu realisieren, denn der Verkehr muß wegen der Enge der dann entstehenden Situation

¹⁹Der WK vom 2. Juli 2009 berichtet unter der Überschrift *Stadtwerder: Der Aufstand der Bürger*, daß der grüne Senatsbaudirektor Höing (Behördenjargon Potemkin-Franze) dem Stadtwerder "einen besseren Auftritt" als "Visitenkarte Bremens" verschaffen will.

²⁰Senatspressemitteilung vom 29.12.2005

und auch seines Mehraufkommens wegen neu organisiert werden.

3.3.6.1 Enteignung der Vorgärten Wie schon aus den Andeutungen des BP 2377 zu ersehen, muß der angrenzende Straßenabschnitt Werderstraße leicht verlegt werden. Damit stehen Enteignungen der einschlägigen Vorgärten an.

3.3.6.2 Erst BP 2377, dann Verkehr Um keine Kläger aus Enteignungsgründen zu erzeugen, wird das Planaufstellungsverfahren BP 2377 rechtswidrig auf das Bauareal beschränkt, um Fakten zu schaffen. Bei den unweigerlich nachfolgenden Auseinandersetzungen um die Verkehrserschließung wird es bei der Güterabwägung mit Sicherheit zu Abrißverfügungen nicht kommen. So geht der Rechtsstaat mit den Rechten seiner Bürger um ...